ANLAGE: 29 Radtyp: ZH6550 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.03.2021



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller NISSAN, RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | 9 | | | 3 | zul. Rad- | | gültig ab |
|---------------|--------------------|---------------|-------|---|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| 1143540661/FF | ZH6550/FF PCD114.3 | Ø66.1-N-Ø76 | 66,1 | | 705 | 2125 | 03/13 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: N8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32

108 Nm für Typ : P12; T30 110 Nm für Typ : A33; V10

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA TINO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| V10 | e9*98/14*0035* | 78 - 100 | 185/65R15 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 195/65R15 91 | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 205/60R15 91 | | 721; 725; 73C; 74P |

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MAXIMA QX

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| A32 | e1*93/81*0011* | 103 | 195/65R15 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 103 - 142 | 205/60R15-91 | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 205/65R15 | 51G | 721; 725; 73C; 74P |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 22B | |
| | | | 225/60R15-95 | 11A; 22B; 362 | |
| A33 | e1*98/14*0136* | 103 - 147 | 205/65R15 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 367 | 12K; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74P; |
| | | | | | 76Q |

ANLAGE: 29 Radtyp: ZH6550 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.03.2021



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

| | 3 | | | | The state of the s |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| P12 | e11*98/14*0183* | 80 - 103 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Stufenheck; |
| | | | 205/60R15 91 | | Schrägheck; |
| | | | 205/65R15 94 | | 10B; 10S; 11B; 11G; |
| | | | 215/60R15 94 | | 11H; 12A; 51A; 71C; |
| | | | 225/60R15 96 | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74P; 76Q |

Verkaufsbezeichnung: NISSAN X-TRAIL

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| T30 | e1*98/14*0166* | 84 - 121 | 215/70R15 | | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: N18

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: Megane

| verkauisbeze | verkauisbezeichnung. wegane | | | | | |
|--------------|-----------------------------|----------|--------------|--------------------|---|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| RFB | e2*2007/46*0546* | 66 - 103 | 205/60R15 91 | 11A; 26P | Kombi; Limousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q | |

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------|
| Z | e2*2001/116*0373* | 63 - 103 | 195/65R15 | 12T; 51G | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | | | 205/60R15 91 | 12T | 130 Nm; Coupe; 2- |
| | | | 205/65R15 94 | 12A | türig; Frontantrieb; |
| | | | 215/60R15 94 | 12A | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 71C; 71K; 721; |
| | | | | | 725; 73C; 74P; 740; |
| | | | | | 76Q; RB6 |
| Z | e2*2001/116*0373*, | 63 - 103 | 195/65R15 91 | | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | e2*2007/46*0010* | | 205/60R15 91 | | 130 Nm; Kombi; |
| | | | 205/65R15 94 | | Frontantrieb; |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 22M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74P; |
| | | | | | 740; 76Q; RB6 |

ANLAGE: 29 Radtyp: ZH6550 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.03.2021



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------|
| Z | e2*2001/116*0373*, | 63 - 103 | 195/65R15 | 12T; 51G | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | e2*2007/46*0010* | | 205/60R15 91 | 12T | 130 Nm; Schrägheck; 4- |
| | | | 205/65R15 94 | 12A | türig; Frontantrieb; |
| | | | 215/60R15 94 | 12A | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 71C; 71K; 721; |
| | | | | | 725; 73C; 74P; 740; |
| | | | | | 76Q; RB6 |
| Z | e2*2001/116*0373*, | 63 - 103 | 205/60R15 91 | | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | e2*2007/46*0010* | | 205/65R15 94 | | 130 Nm; Fluence |
| | | | 215/60R15 94 | | (Stufenheck); 4-türig; |
| | | | 215/65R15 96 | | Frontantrieb; |
| | | | 225/60R15 96 | 11A; 248 | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74P; |
| | | | | | 740; 76Q |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 29 Radtyp: ZH6550 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.03.2021



Seite: 4 von 6

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 29 Radtyp: ZH6550 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.03.2021



Seite: 5 von 6

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- RB6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm und größer (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 29 Radtyp: ZH6550 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.03.2021



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFB

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0546*..

Handelsbez.: Megane

Variante(n): Frontantrieb, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei | Nacharbeit im Bereich | | |
|----------|-----------|-----------------------|----|--|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26B | x = 290 | y = 260 | VA | |
| 26P | x = 240 | y = 210 | VA | |

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26N | x = 290 | y = 260 | 8 | VA |
| 26J | x = 290 | y = 260 | 30 | VA |
| 27H | x = 270 | y = 330 | 8 | HA |
| 27F | x = 270 | y = 330 | 30 | HA |